

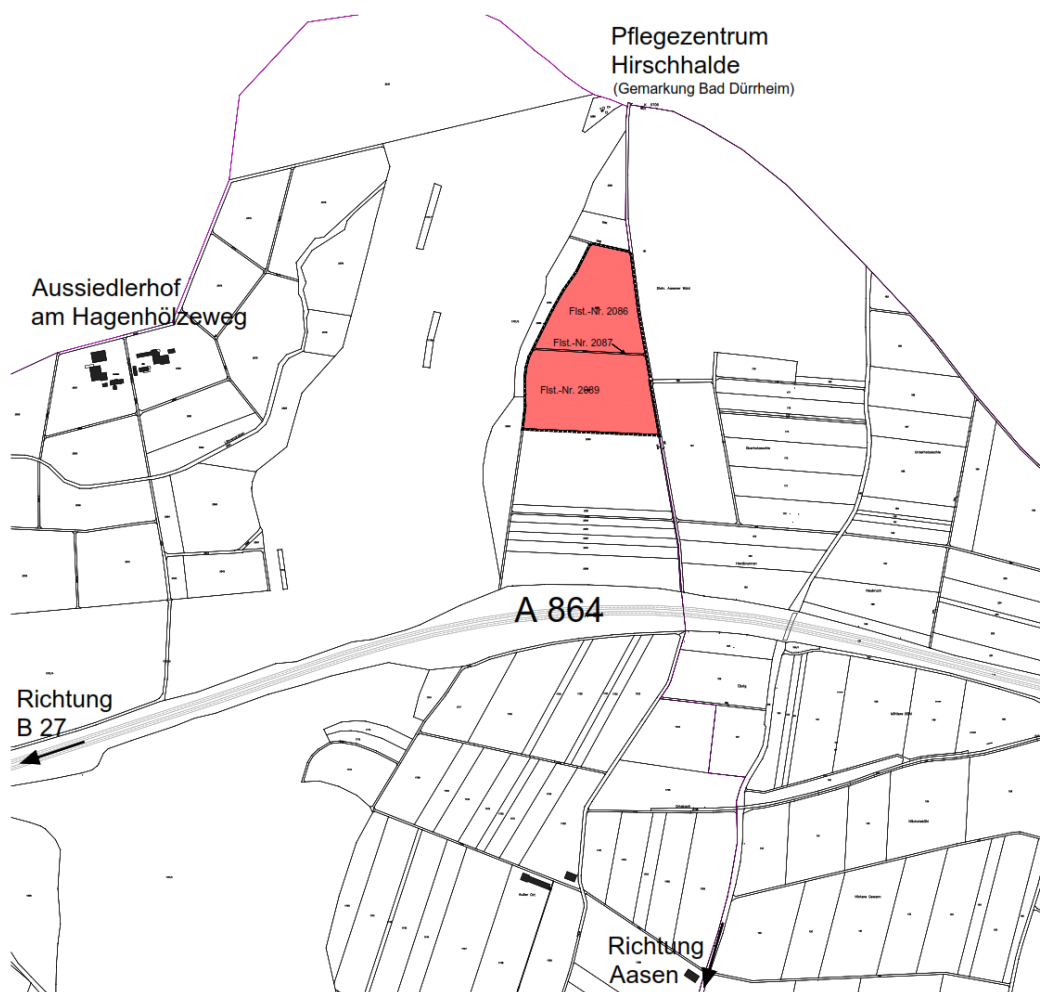
Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen für den Bereich "Solarpark Aasen" in Donaueschingen, Ortsteil Aasen - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen hat in öffentlicher Sitzung am 7. Juli 2020 beschlossen, den gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Bräunlingen, Donaueschingen und Hüfingen im Bereich nördlich der Autobahn 864 auf Gemarkung Aasen punktuell fortzuschreiben (8. Änderung). Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die genaue Abgrenzung und der Geltungsbereich der 8. Änderung ergibt sich aus dem folgenden Planausschnitt.



Ziele und Zwecke der Änderung

Zur Umsetzung der Klimawende sind der Gemeindeverwaltungsverband und die Stadt Donaueschingen bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen und unterstützen das

Ansinnen eines Investors, auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich des Stadtteils Aasen einen circa 9,3 ha großen Solarpark zu errichten. Trotz der Festsetzung als Solarpark, kann die Fläche weiterhin extensiv als Grünland oder für eine Weidebewirtschaftung genutzt werden.

Eine solche Einrichtung der technischen Infrastruktur stellt keine privilegierte Nutzung gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch („Bauen im Außenbereich“) dar. Die Stadt Donaueschingen stellt deshalb einen Bebauungsplan als Genehmigungsgrundlage auf.

Im wirksamen Flächennutzungsplan 2020 ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Mit der 8. Änderung sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Bebauungsplan „Solarpark Aasen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Die punktuelle Deckblattänderung wird im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterungen zu geben, werden die Unterlagen zum Vorentwurf der 8. Änderung mit Planzeichnung (Deckblatt), Begründung und Vorabzug des Umweltberichts (Scopingpapier) in der Zeit vom

20. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020

bei den drei Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes während der Sprechzeiten wie folgt zur Einsicht öffentlich ausgelegt:

- **Rathaus I, Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen, Stadtbauamt, Flur 2. OG**
- **Rathaus Hüfingen, Hauptstr. 18, 78183 Hüfingen, Zimmer 302**
- **Rathaus Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, Zimmer 15**

Zusätzlich können alle Planunterlagen der Flächennutzungsplanänderung auch im Internet auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes unter **www.gvv-donaueschingen.de** > **Flächennutzungsplan**“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen – Verbandsverwaltung – Rathaus I (Zimmer 304 und 413), Rathausplatz 1, 78166 Donaueschingen abgegeben werden.

Donaueschingen, 8. Juli 2020

gez. Erik Pauly
Verbandsvorsitzender